

Synode strebt kirchliche Trauung homosexueller Partner an



Oberkirchenrat Dieter Lutz. Foto: Evangelische Kirche der Pfalz

Speyer (idea) – Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz strebt an, dass dort künftig homosexuelle Partner getraut werden können. Der Landeskirchenrat soll dazu noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen, der die rechtliche Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung mit Eheleuten verschiedenen Geschlechts schafft. Das beschloss das Kirchenparlament am 2. Dezember in Speyer. Trauungen homosexueller Partner sind bisher in fünf EKD-Mitgliedskirchen möglich: Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hessen-Nassau, Rheinland und der Evangelisch-reformierten Kirche. In fast allen anderen Landeskirchen sind Segnungsgottesdienste erlaubt. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hatte es Ende November mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, homosexuelle Partner zu trauen. Für eine Segnung in öffentlichen Gottesdiensten gab es nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die pfälzische Kirche unterscheidet jetzt zwischen Trauung und Trauhandlung

Die pfälzische Synode entschied zugleich, dass gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe nach dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen staatlichen Recht eingegangen sind, in der pfälzischen Kirche einen Anspruch haben, gottesdienstlich begleitet zu werden. Damit aktualisiere man die seit November 2002 geltende Regelung zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Er erinnerte daran, dass das landeskirchliche Recht keine kirchliche Trauung homosexueller Personen vorsehe. Daher unterscheide man begrifflich die Gottesdienste anlässlich der Eheschließungen von heterosexuellen Paaren (Trauungen) und von homosexuellen Paaren (Trauhandlungen). Trauung und Trauhandlung würden, wie von der Synode im Mai beschlossen, in die Kirchenbücher eingetragen. Nach der jetzigen Neuregelung besteht ein „Gewissensvorbehalt“, das heißt, Pfarrer und Gemeindeleitungen entscheiden, ob sie eine gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Partnern ermöglichen.